

rechtsverbindl.

6.10.87

Deckblatt

B. 30.1.3. I.

zur vereinfachten Änderung (Erweiterung) nach § 13 BBauG des seit 27.11.1985 rechtskräftigen Bebauungsplanes "Traitsching-Leiten" betreffend Grundstück 27/Teilfläche Gem. Traitsching

Begründung:

Teilflächen des Grundstücks Fl.Nr. 27, Gem. Traitsching, sind im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Traitsching als Mischbaufläche ausgewiesen. Durch den Ausbau des Erschließungsrings beim Baugebiet Traitsching-Leiten wird die dargestellte Fläche voll mit in das Baugebiet einbezogen und wirtschaftlich gestaltet, da bisher im dortigen Bereich nur eine einseitige Straßenerschließung gegeben war.

Verfahrensvermerke:

Beschluß der Gemeinde über die Einleitung eines vereinfachten Änderungsverfahrens nach § 13 BBauG

06. NOV. 1986

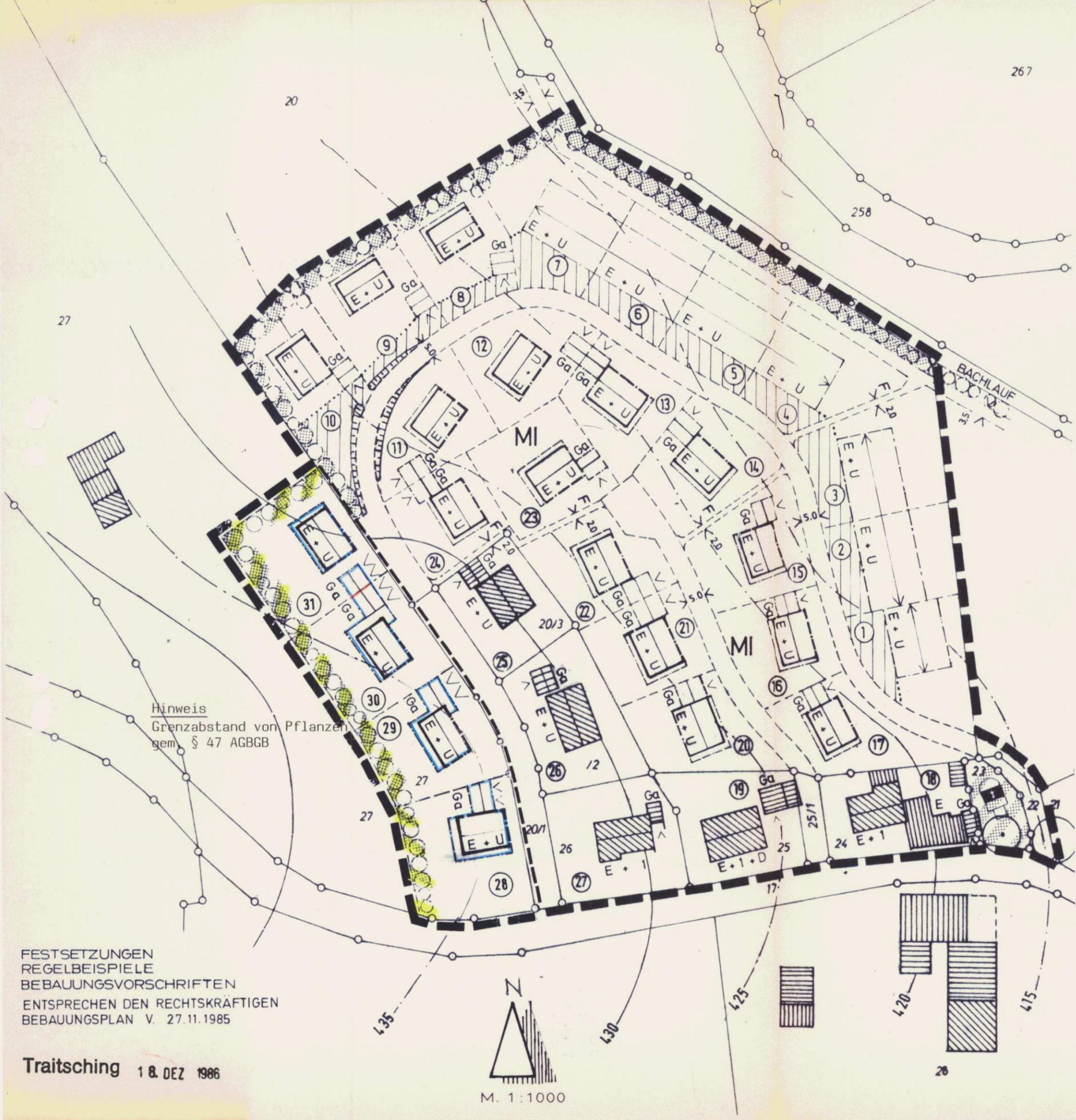
Beteiligung der von der Änderung betroffenen Grundstücksangrenzer bzw. Träger öffentlicher Belange

12. JAN. 1987 / 05. MRZ. 1987

Der geänderte Bebauungsplan wurde von der Gemeinde am ... 28. APR. 1987 ... als Satzung beschlossen.

Traitsching, 18. SEP. 1987

.....
1. Bürgermeister
Pongratz



FESTSETZUNGEN
REGELBEISPIELE
BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN
ENTSPRECHEN DEN RECHTSKRÄFTIGEN
BEBAUUNGSPLAN V. 27.11.1985

Traitsching 18. DEZ 1986

M. 1:1000